

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

FREITAG, 11. SEPTEMBER 2015

NUMMER 18

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: **Polizei:** 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0 Vermess.Amt ED 08122 / 9600

Notariat 08122 / 97660

Straßenmeisterei **Erding** Burghart / Inninger 08122 / 892043

Notariat Olk 08122 / 892043

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 1455

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 81417

Grundschule Ottenhofen 08121 / 48707

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 2525

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 1007

Büchereien: Neuching 08123 / 98 87 996

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 61 629

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 98280

E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 98270

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 2828

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 12.09. Tassilo Apo., NN, Münchner Str. 18, 08123/8 89 09 14

Rosen Apotheke, Oberd., Hauptstr. 39, 08122/84 04 4

So. 13.09. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,

Dr. Hartlaub Ring 3, 08121/4 06 00

Johannes Apotheke, Erding,

Friedrich Fischer Str. 7, 08122/13 60 6

Sa. 19.09. St. Georg-Apotheke, Poing,

Bahnhofstr. 2, 08121/ 9 90 60

Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4, 08122/14 75 4

So. 20.09. Falken Apotheke, Markt Schwaben,

Bahnhofstr. 15, 08121/34 10

Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, 08122/14 12 9

Sa. 26.09. Bienen-Apotheke, Poing,

Alte Gruber Str. 1, 08121/8 88 00 01

Johannes Apotheke, Erding,

Friedrich Fischer Str. 7, 08122/13 60 6

So. 27.09. Tassilo Apotheke, Niederneuching,

Münchner Str. 18, 08123/8 89 09 14

Apotheke im West Erding Park,

Johann-Auer-Str. 4, 08122/22 73 60

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Donnerstag, 08.10.2015

Gemeinde Ottenhofen 1

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg Donnerstag, 08.10.2015

Gemeinde Ottenhofen 2

Unterschwilach, Wimpasing,

Grund Freitag, 25.09.2015

Ottenhofen - Keckmühle Donnerstag, 24.09.2015

Abgabe für Problemüll

ON, Recyclinghof, Hauptstr. 25.09.2015, 09.15-10 Uhr

NN, Forellenweg 24.09.2015, 8-8.45 Uhr

Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 15.09./29.09.2015

Abholtermin für Restmüll

Dienstag, 22.09./06.10.2015

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mittwoch, 16.09.2015

Gemeinde Ottenhofen Freitag, 18.09.2015

Achtung - Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, 23.11.2015, sind wegen Fortbildung

keine Rentenanträge möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das VG-Team

Fundsache

Am 31.08.2015 wurde zwischen der S-Bahnhaltestelle Ottenhofen und der Hochstraße, ein Mountainbike der Marke Scott "Navajo" gefunden.

Weitere **Informationen/Auskünfte** erteilt das Fundamt im Rathaus Oberneuching, Tel. 08123-9326 62.

Schülerbeförderung des Mittelschulverbandes Finsing

Ab dem neuen Schuljahr 2015/2016 wird das Busunternehmen VBM-Busreisen GmbH aus Kirchheim, Tel. 089-9699 716-0, die Schulbusfahrten für den Mittelschulverband Finsing übernehmen.

Kressirer, Schulverbandsvorsitzender

Busfahrplan für das Schuljahr 2015 / 2016

Grundschule Finsing – Schulverband Finsing - Neuching

Linie 1 - Frühfahrt :

07.00 Moosinning / Fehlbachstr.
07.05 Eichenried / Gfällachbrücke
07.06 Eichenried / Landgasthof Stangl
07.07 Eichenried / Vierergraben
07.09 Eichenried / Waldstraße
07.11 Zengermoos
07.14 Brennermühlstraße
07.16 Ismaningerstr. Mitte
07.17 Ismaningerstraße
07.18 Hintere Moosstraße
07.20 Eicherloh/Torfstraße
07.22 Hasenweg / Elektro Hagn
07.24 Neufinsing / Kirchenweg
07.28 **Ankunft Finsing Schule**
07.30 **Neufinsing Rathaus**
07.35 Eicherloh Bürgerhaus
(f.Kinder nach Neuching Schule)
07.36 Eicherloh Bushaltestelle Art
07.40 Lüß
07.45 **Ankunft Niederneuching Schule**

Linie 2 - Frühfahrt :

07.00 **Schnabelmoos Bushaltest., Abzw. Eching**
07.05 Kempfung
07.08 Stammham
07.12 Eching
07.15 Moosinning / Bäcker
07.19 Auto Art / Eicherloh
07.21 Eicherloh
07.23 Habichtweg
07.25 Birkhahnweg / Großsender
07.27 Vorderer Moosstr. / Birkhahnweg
07.29 An der Dorfen / Gelhardt
07.31 Neufinsing Bayermbatterie
07.32 Neufinsing Seestr.
07.35 **Ankunft Finsing Schule**

07.40 Finsing

Bushaltest. gegenü. Maibaum
07.41 Finsing Bushst.Hofer (b. Kirche)
07.45 Oberneuching Bründel
07.47 Oberneuching Bushaltestelle
07.50 **Ank. Niederneuching Schule**

Linie 3 - Frühfahrt :

07.15 **Oberneuching / Bründel**
07.17 Holzhausen
07.19 Oberneuching Bushaltestelle
07.21 Niederneuching / Alter Wirt
07.22 Wolfsleben / Metzger
07.24 Lüß
07.26 Gewerbegebiet
07.28 Km 24
07.32 **Ankunft Finsing Schule**
07.45 **Harlachen Bushaltestelle im Ort**
07.47 Holzhausen
07.50 Oberneuching / Bushaltestelle
07.55 **Ank. Niederneuching Schule**

Landkreishäcksler

Termine für den Landkreishäcksler:

Montag, 19.10.2015 - Gemeinde Neuching
Dienstag, 20.10.2015 - Gemeinde Ottenhofen

Interessierte Bürger können sich für die Termine bis **spätestens 12.10.2015** bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123 / 9326-60 anmelden.

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die Mülltonnen haben und die für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung nicht in Anspruch genommen werden.
- Die maximale Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 30 Minuten.
- Kosten für einen länger dauernden Einsatz werden direkt zwischen Leistungsempfänger und Häckselunternehmer abgerechnet.
- Die erforderliche Dienstleistung ist vom Leistungsempfänger oder dessen Beauftragten mit **Datum und Unterschrift** zu quittieren.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckslerdienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die vom Abfallgebührenhaushalt getragen wird.

Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten, sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckslereinsatz erfolgt nur für angemeldete Grundstücke. Die Leistung wird nicht für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
 - Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Mindestzufahrtbreite 3,0 m
 - Die zu häckselnden Haufwerke sollten nicht zu hoch aufgeschichtet sein. Faustzahl: 1,0 m.
 - Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwägen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengesoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
 - Es dürfen keine Wurzelstöcke zum Häckseln bereitgestellt werden. Zum Häckseln bereitgestellte Bäume sind gut zu entasten.
 - Um den Häcksler nicht zu beschädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
 - Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah anfallendes holziges Material bereitzustellen. Ältere kompostähnliche Aufschichtungen eignen sich ebenso wenig wie Grasschnitt, Topf- und Gemüsepflanzen.
 - Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.
- Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckslerdienstes nicht vor, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Wir bitten um Verständnis für diese Regelung.

Kartierung der Gewässerstruktur im Gemeindegebiet

Die Kenntnis über strukturelle Eigenschaften eines Fließgewässers ist eine wichtige fachliche Grundlage für die Einschätzung der Gewässerbelastung und Bewertung des Zustandes der Oberflächengewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Darüber hinaus sind die Daten für die Gewässerunterhaltung, die Gewässerentwicklungsplanung sowie für die Dokumentation und Erfolgskontrolle von Maßnahmen von Bedeutung. Aus diesem Grund erhebt der Freistaat Bayern bis Ende 2016 an allen Fließgewässern Bayerns - das sind alle Gewässer mit einem Einzugsgebiet > 10 km² - die Gewässerstruktur. Für die Neuerfassung ist das vollständige Abgehen der Bäche und Flüsse nötig. Bereits vorliegende Kartierungen aus früheren Jahren sind damit jedoch nicht überflüssig, sie dienen vielmehr dem Beleg der Gewässerentwicklung.

Die Kartierarbeiten auf dem Gemeindegebiet werden durch ein Planungsbüro im Zeitraum von Mitte September 2015 bis Ende März 2016 durchgeführt. Die Kartierer führen ein Schreiben des Auftraggebers (Bayer. Landesamt für Umwelt) mit sich, das sie auf Verlangen vorzeigen. Wir bitten Sie die Kartierarbeiten wohlwollend zu unterstützen (z. B. vereinzelt die Benutzung gesperrter Zufahrtswege zu ermöglichen). Bei dem angegebenen Zeitraum kann es witterungsbedingt zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Die bayernweiten Daten und Karten zur Gewässerstruktur werden voraussichtlich Anfang 2017 fertig gestellt.

Weiterführende **Informationen** finden Sie auch im Internet unter: <http://www.lfu.bayern.de/wasser> (Rubrik Wasserbau und Gewässer-schutz).

Gemeinde Neuching



Dringend gesucht: Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen

Wie bereits im Amtsblatt vom 07.08.2015 mitgeteilt, ist die Gemeinde dringend auf der Suche nach einer Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge.

Mit Schreiben vom 26.08.2015 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Regierung von Oberbayern die wöchentliche Zuweisung von Asylbewerbern für den Landkreis Erding - derzeit bereits 35 Asylbewerber pro Woche - ab Ende September/Mitte Oktober nochmals deutlich erhöht wird. Der Landkreis ist daher gezwungen die Flüchtlinge auf alle Gemeinden aufzuteilen.

Die kreisangehörigen Gemeinden sind auch nach Art. 6 Abs. 2 AufnG bei der Unterbringung von Flüchtlingen mitwirkungsverpflichtet. Für unsere Gemeinde heißt das, dass uns nach derzeitigem Stand 38 Personen zugeteilt werden.

Die Gemeinde sucht daher weiterhin dringend geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Immobilien oder erschlossene Grundstücke zum Aufstellen von Wohncontainern).

Die Kosten werden von der Regierung von Oberbayern getragen. Gleichzeitig werden Freiwillige für einen Helferkreis "Asyl" gesucht. Wenn Sie geeignete Unterbringungsmöglichkeiten wissen oder sich ehrenamtlich im Helferkreis "Asyl" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne persönlich an mich (peis@vg-oberneuching.de oder Tel. 08123/932663).

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Austräger/in für das Amts- und Mitteilungsblatt der VG Oberneuching gesucht!

Es wird dringendst ein/e Austräger/in für die Verteilung des Amts- u. Mitteilungsblattes im Gemeindebereich Niederneuching gesucht. Wir freuen uns über zahlreiche Interessierte.

Der Hallo - Falke ist zuständig für das Austragen und Verteilen des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching.

Nähere **Auskünfte** gibt es unter Telefon 08121 /223-66, E-Mail: anzeigen@markt-schwabener-falke.de oder brido420@web.de.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, 22.09.2015, findet um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladung) entnommen werden.

Leitungsbau Erdgasversorgung in Oberneuching

Wie bereits sichtbar, finden derzeit die Arbeiten für den Bau der Erdgasleitung im Gebiet Oberneuching statt. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen in Anspruch nehmen. Ende September wird die Leitung von Oberneuching aus Richtung Hofsingelding ein gepflegt. Sollten während der Arbeiten - insbesondere da diese in die Erntezeit fallen - Verkehrsbehinderungen eintreten, wenden Sie sich gerne direkt an den Vorarbeiter der Firma Pfaffinger, Herrn Jens Müller, Tel. 01743182004 oder an die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Tel. 08123/932660.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom:24.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	5:50 Uhr	9:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. neuer Friedhof	Niederneuching	135	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

vom: 24.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:21 Uhr	13:30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i.H. km 0,030	Erding	550	8

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h



Informationen aus Neuching von Hans Peis

Schulbeginn am 15.09.2015

Liebe Schulkinder, Jugendliche und Bürger/innen,

für den Schulbeginn und das kommende Schuljahr wünsche ich allen viel Erfolg, dass alle sich in ihrer alten und neuen Schule wohl fühlen sowie die Energie und das notwendige Glück für das Erreichen der angestrebten Ziele.

Den **Schulbusfahrplan** für die Grundschule in Niederneuching und die Mittelschule in Finsing können Sie auch diesem Amtsblatt entnehmen. Dieser und der Busfahrplan für die Realschule in Oberding sind auch auf der Homepage der VG Oberneuching im Bereich Verwaltung unter Infos A-Z -> B -> Busverbindungen veröffentlicht.

Schulkinder sind leider die im Straßenverkehr am meisten gefährdete Gruppe.

Die Verkehrsteilnehmer werden deshalb gebeten, verstärkt auf diese Gruppe zu achten und vor allem auch an den Fußgängerüberwegen und Schulweghelferübergängen mit reduzierter Geschwindigkeit und erhöhter Aufmerksamkeit zu fahren.

Unsere **Schulweghelfer/innen** tragen mit ihrem tagtäglichen und vorbildlichen Engagement dazu bei, den Schulweg und die Haltestellensituation für alle Schülerinnen und Schüler sicherer zu gestalten.

Um diese wichtige Einrichtung auch weiter gut gewährleisten zu können, brauchen wir noch mehr Mütter, Väter, Omas, Opas oder andere Bürger/innen, die sich 1-2 Mal im Monat (oder gerne auch mehr) eine Stunde zwischen 7.00 und 8.00 Uhr für unsere Schulkinder, vor allem aber für die Schulanfänger Zeit nehmen können.

Der Schulverband belohnt dies auch mit einer finanziellen Anerkennung von 5,50 € pro Stunde.

Meldungen bitte an

die Gemeinde Neuching, Bürgermeister Peis, Telefon: 08123/9326-63 oder peis@vg-oberneuching.de

und/oder Sie kommen zur **Einteilung der Schulweghelfer** am **Freitag, 25.09.2015**, um 16.00 Uhr, im Rathaus in Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, Sitzungssaal.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

Christkindmarkt 2015 - Vorbereitungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der 11. Neuchinger Christkindmarkt findet am 05. und 06.12.2015, in Niederneuching, statt.

Alle bisherigen Teilnehmer, neue Interessenten und Helfer lade ich herzlich ein zur **Vorbereitung**, am Dienstag, 06.10.2015, um 19.00 Uhr, im Gasthaus "Alter Wirt", in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1.

Um den Bedarf der Marktständen rechtzeitig feststellen und koordinieren zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 30.09.2015**, unter Tel. 08123/932663 oder peis@vg-oberneuching.de bzw. bei der Vorbereitung.

Um Mitteilung wird auch gebeten, wenn Anbieter des letzten Jahres heuer nicht teilnehmen können oder wollen.

Die vorhandenen Verkaufsstände werden wieder gegen eine Gebühr zur Verfügung gestellt.

Über den Verkaufserlös können der Verein oder die Einzelpersonen selbst verfügen.

Auf einen stimmungsvollen Markt und eine weiterhin angenehme Zusammenarbeit freut sich

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 28.07.2015

Vollzug des Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung

Die Gemeinden haben regelmäßig die örtliche Bedarfsplanung bzw. Bedürfnisermittlung durchzuführen (Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG).

Aufgrund dieser Vorschrift wurde in der Zeit vom 17.06. - 06.07.2015 eine Elternbefragung zur Feststellung des Betreuungsbedarfs durchgeführt. Es wurden Fragebögen für insgesamt 335 Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren versandt.

Von diesen kamen 150 zurück, was einer Quote von 44,78 % entspricht.

1) Bedarfsermittlung für Kinder von 0 - 3 Jahren:

Anzahl der Kinder:	47
Rücklauf	31
Prozent	65,96 %

Kinderkrippe St. Martin

Plätze:	max. 13
Altersgruppe:	0 – 3 Jahre
Öffnungszeiten:	07.00 – 17.00 Uhr
Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching	13 Kinder

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass 15 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen, 13 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und 03 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gem. Neuching haben.

Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird haben 05 mit nein,

12 mit ja, wie bisher,

02 mit ja - Krippenplatz und

16 mit ja - Kindergartenplatz

01 mit ja - Hortplatz

01 mit ja - Mittagsbetreuung geantwortet.

03 Eltern machten mehrere Angaben.

Die Frage, ab wann ein Betreuungsplatz benötigt wird wurde wie folgt beantwortet:

2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
2	11	6	4	1

03 Eltern benötigen ab 2020/21 einen Betreuungsplatz

10 Eltern machten keine Angaben.

Betreuungszeiten außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten wurden nicht gewünscht.

Während der Ferienzeiten benötigen

12 Kinder keine Betreuung

16 Kinder eine Betreuung

03 Eltern machten keine Angaben

Bemerkungen:

- flexiblere Betreuungszeiten wegen Schichtdienst bzw. Arbeitszeiten

- Schließtage nicht während der Schulferien bzw. zu viele Schließtage

- Frühstück bzw. Brotzeit nicht von Eltern, damit alle das Gleiche bekommen

- günstigere Tarife

2) Bedarfsermittlung für Kinder von 3 - 6 Jahren:

Anzahl der Kinder:	78
Rücklauf	44
Prozent	56,41 %

Kindergarten St. Martin

Plätze:	max. 100
Altersgruppe:	3 – 6 Jahre
Öffnungszeiten:	07.00 – 17.00 Uhr
Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching	90 Kinder

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass 00 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen, 41 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und 03 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gemeinde Neuching haben.

Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird haben

02 mit nein,

36 mit ja, wie bisher,

03 mit ja - Kindergartenplatz geantwortet.

03 Eltern machten keine Angaben

Die Frage, ab wann ein Betreuungsplatz benötigt wird wurde wie folgt beantwortet:

2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
5	2	1	1	0

36 Eltern machten keine Angaben. Betreuungszeiten außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten wurden nicht gewünscht.

Während der Ferienzeiten benötigen

22 Kinder keine Betreuung

19 Kinder eine Betreuung

03 Eltern machten keine Angaben

Bemerkungen:

- Reduzierung der Schließtage

- flexiblere Betreuungszeiten, 2 Kinder sollen sich einen Platz teilen (z.B. Mo-Mi, Do-Fr)

- mehr Personal oder kleinere Gruppen

- Mittagsschlaf auch für KiGa-Kinder

- einheitliche Brotzeit

- Ausbau besonderer Förderbedarf, Heilpädagogik

3) Bedarfsermittlung für Kinder von 6 - 14 Jahren

Anzahl der Kinder:	210
Rücklauf	75
Prozent	35,71 %

Kinderhort St. Martin

Plätze:	max. 25 gleichzeitig
Altersgruppe:	6 – 14 Jahre
Öffnungszeiten:	07.00 – 17.00 Uhr
Aktuelle Belegung mit Kindern aus Neuching	32 Kinder

Den Rückmeldungen ist zu entnehmen, dass

45 Kinder keinen Betreuungsplatz haben bzw. benötigen,

20 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Neuching haben und

06 Kinder einen Betreuungsplatz außerhalb der Gem. Neuching haben.

Auf die Frage, ob ein Betreuungsplatz benötigt wird haben

54 mit nein,

12 mit ja, wie bisher,

06 mit ja - Hort geantwortet.

03 Eltern machten keine Angaben.

Die Frage, ab wann ein Betreuungsplatz benötigt wird wurde wie folgt beantwortet:

2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
11	3	2	2	2

65 Eltern machten keine Angaben. Betreuungszeiten außerhalb der aktuellen Öffnungszeiten wurden nicht gewünscht.

Während der Ferienzeiten benötigen

61 Kinder keine Betreuung, bzw. keine Angaben

14 Kinder eine Betreuung

Bemerkungen:

- flexiblere Buchungszeiten

- mehr Parkplätze, Zebrasteifen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu "Reduzierung der Schließtage": Nach dem BayKiBiG sind in einem Kindergartenjahr bis zu 30 Schließtage möglich.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagesstätte an 27 oder 28 Tagen geschlossen.

Zu "flexiblere Betreuungszeiten wegen Schichtdienst bzw. Arbeitszeiten": Die Kernzeit findet am Vormittag statt. Aus pädagogischer Sicht ist ein ständiger Wechsel der Betreuungszeiten nicht sinnvoll.

Zu "KiTa-Gebühren"

Die KiTa-Gebühren der Gemeinde Neuching liegen im Gemeindevergleich auch nach Anpassung zum 01.09.2015 immer noch im unteren Drittel.

Bei einer einheitlichen Brotzeit können die individuellen Bedürfnisse und gesundheitlichen Faktoren (z.B. Allergien) leider nicht berücksichtigt werden.

Nach Auswertung der Fragebogen kann von der Verwaltung festgestellt werden, dass grundsätzlich in den Betreuungsformen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen außerhalb der Gemeinde, sog. Gastkinder, wird nach den Erfahrungswerten als stabil eingestuft.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern in Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt macht dies möglich.

Beschluss: Der Bedarf für das Kindergartenjahr 2015/16 und folgende wird nach Art. 7 Abs. 1 und 2 BayKiBiG anerkannt. Soweit Einzelanträge für die Betreuung von Kindern vorgelegt werden, die nicht über das

bestehende Angebot abgedeckt werden können, wird dieser Bedarf über Gastkindverhältnisse geregelt.

Ergebnis: 14 : 0

Haushalt 2015 - Zwischenbericht

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Buchungen bis einschließlich 03.07.2015 berücksichtigt. Zusammengefasst sind die wichtigsten Einnahme- bzw. Ausgabearten.

Einnahmen

Einnahme-Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Grundsteuer A	34.000 €	17.101,75 €	3. u. 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Grundsteuer B	159.500 €	84.272,62 €	3. u. 4. Rate kommen noch, Ansatz wird erreicht
Gewerbesteuer	680.000 €	530.457,17 €	Ca. 350.000 € Mehreinnahmen zu erwarten
Grunderwerbsteuer	24.000 €	14.161,65 €	
Einkommensteuerant.	1.720.000 €	882.500,00 €	3. u. 4. Rate stehen noch aus, ca. 45.000 € mehr zu erwarten
Einkommensteuerers.	139.000 €	70.500,00 €	3. + 4. Rate noch fällig
Schlüsselzuweisung	101.500 €	50.692,00 €	
Umsatzsteueranteil	44.000 €	24.050,00 €	3. + 4. Rate kommen noch
Gebühren u. Abgaben	203.720 €	135.302,72 €	Ca. 8.000 € mehr zu erwarten
Mieten und Pachten	156.920 €	124.017,36 €	Ansatz wird erreicht
Konzessionsabgabe	62.500 €	25.764,00 €	Ca. 7.000 € weniger zu erwarten
Verkehrsüberwachung	85.000 €	40.641,51 €	Ansatz wird erreicht
Verkauf von Grundstücken	515.100 €	14.114,67 €	GE Lülswiesen in Planung
Investitionszuweisung nach Art. 12 FAG	126.500 €	63.250,00 €	2. Rate folgt im September
Zuwendungen	357.300 €	97.958,01 €	Digitalfunk, Hoferschließungsmaßnahmen und Wettbewerb Orismitte ON erhalten. Breitband in Ausführung

Ausgaben

Ausgabe-Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Personalausgaben	921.275 €	445.335,93 €	
Gewerbesteuerumlage	140.000 €	105.000,00 €	Aufgrund der Mehreinnahmen ist mit einer höheren Umlage von ca. 55.000 € zu rechnen
Umlage Straßenentwässerung AZV	13.000 €	882,97 €	Gde-Straßenflächen noch nicht in Rechnung gestellt.
Kreisumlage	1.004.600 €	502.299,60 €	
VG-Umlage	403.350 €	231.700,00 €	
Verkehrsüberwachung	55.000 €	24.239,33 €	
Schulverbandsumlage	281.000 €	140.395,00 €	
Gebäude- u. Straßenunterhalt	71.475 €	23.722,13 €	
Erwerb von Grundstücken für Bauland (inkl. HAR)	1.245.800 €	414.896,30 €	
Erneuerung EDV-Grundversorgung Rathaus	6.500 €	14.281,50 €	GR-Beschluss gen. Überplanm. Ausgabe
Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehren	12.000 €	3.818,91 €	Die genehmigten Gegenstände wurden zum Teil erworben; Digitalfunk abgeschlossen
Erweiterungsbau FFW NN und Erdgasanschluss	73.000 €	0 €	In Planung
Schule Niederneuching, Erneuerung Heizungsanlage mit Erdgasanschluss	37.500 €	12.756,58 €	Aufträge vergeben
Tore für Bolzplatz NN	2.000 €	1.605,24 €	Tore sind aufgestellt
Elektrogeräte für KiGa	8.500 €	7.561,12 €	Geräte installiert eingebaut
WC-Trennwände, Wandschutzleisten KiGa	2.000 €	2.508,69 €	
Investitionszuschuss für Rollstuhl-Kfz	5.000 €	5.000 €	ausbezahlt
Städtebaul. Entw. Grunderw.	15.000 €	0 €	
Städtebaul. Entw. Planung	50.000 €	2.207,45 €	(HAR) in Ausführung
Feinschicht Blumenstr.	425.000 €	641,41 €	(HAR) verschoben auf 2016 wegen Gasversorgung
Feinschicht Fuchsstraße	6.000 €	0 €	(HAR)
Planung u. Ausbau Quellenweg	103.000 €	0 €	In Planung
Grunderwerb für Ausbau Stemmerweg	15.000 €	0 €	Vermessung erfolgt
Tiefbaumaßnahme Schloßhügelweg	40.000 €	34.842,64 €	Ausbau abgeschlossen
Neubau von Brücken	125.000 €	0 €	In Planung
Hochwasserschutz Lausbach	10.000 €	0 €	In Planung
Erwerb Hochgrasmäher	5.000 €	4.582,71 €	Mäher erworben
Bauhof Waschplatz m. Ölabscheider, Hoftor (HAR)	13.000 €	5.382,29 €	Ölabscheider und Waschplatz eingebaut,
Investition Breitbandausbau	180.000 €	2.555,85 €	Ausführung beauftragt
Grunderwerb für Baugebiet	300.000 €	0 €	
Investition Erdgasversorg.	33.000 €	0 €	Bisher nicht abgerufen
Tilgung Zwischenfinanzierung Bauspardarlehen	58.000 €	33.526,50 €	

Außerplanmäßige Ausgaben:

Außerplanmäßige Ausgaben liegen bisher nicht vor.

Überplanmäßige Ausgaben:

Erneuerung EDV-Grundversorgung (0600.9400) um 6.781,50 € überschritten (GR-Beschluss)
 Personal-Nebenausgaben (0800.4600) bisher um 560 € überschritten,
 Bücherei Betriebsausgaben (3520.6300) bisher um 529 überschritten,
 Baumaßnahme KiGa (4640.9400) bisher um 508 € überschritten.
 Umsatzsteuer Zahlungen an Finanzamt (8800.6410) bisher um 7.578,52 € überschritten.

Verwaltungshaushalt

Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	3.851.315 €	2.150.789,48 €	
Gesamtausgaben	3.851.315 €	1.642.139,67 €	
		508.649,81 €	

Vermögenshaushalt

Art	Haushaltsansatz	Ist-Beträge	Bemerkungen
Gesamteinnahmen	2.188.850 €	164.628,01 €	
Gesamtausgaben	2.188.850 €	505.943,91 €	
		- 341.315,90 €	

Beschluss	Die Haushaltszwischenbilanz wird zur Kenntnis genommen.
Ergebnis:	14 : 0

Beschluss: Die Haushaltszwischenbilanz wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

TOP 5: Gashochdruckleitung Burghausen - Finsing / Monaco I - Stellungnahme zur Planfeststellung

Mit Schreiben vom 30.06.2015 hat die Regierung von Oberbayern die Gelegenheit um Stellungnahme und Einwendung zur Trassenänderung der bayernets GmbH gebeten.

Es geht im Wesentlichen um eine kleinräumige Lageveränderung der Trasse im Bereich der Gemeinden Neuching und Ottenhofen an der ED 5 auf Höhe der Abzweigung nach Harlachen.

Die Änderung betrifft die Gemeinde Neuching als Eigentümer der Fl.-Nr. 403/2, Straße nach Harlachen. Diese wird entsprechend der Erläuterung geschlossen unterquert, was dem Wunsch der Gemeinde im Zuge der Erörterung entspricht.

Eine Stellungnahme oder Einwendung zur vorliegenden Planänderung durch die Gemeinde ist daher nicht angezeigt. Auf Grund der Einwendungsfrist von 2 Wochen wurde die Stellungnahme bereits abgegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Einwendungen gegen die Änderung der o. g. Planfeststellung.

Ergebnis: 14 : 0

TOP 6: Bebauungsplan FINr. 51 Niederneuching

- Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung TÖB
- Satzungsbeschluss

Für den Bebauungsplan fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 13.04.2015 bis 13.05.2015 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen.

1. Planer

Unter 3.4 der Festsetzungen zum Bebauungsplan ist die maximal zulässige Wandhöhe mit 6,50m ab dem natürlichen Gelände bis zum Schnittpunkt mit der Dachhaut angegeben. Das vorhandene Gelände im Geltungsbereich liegt gegenüber der Staatsstraße um ca. 0,5m tiefer.

Es soll daher geprüft werden, ob für die Ermittlung der Wandhöhe auf einen Bezugspunkt, z. B. Kanalschachtdeckel in der Staatsstraße, verwiesen werden kann, so dass ein Angleichen des neuen Geländes an die Straßenhöhe möglich ist.

Abwägung:

Die Ermittlung der maximal zulässigen Wandhöhe ist ab dem natürlichen Gelände zu belassen, da die zulässige Wandhöhe von 6,50m im Vergleich zur umgebenden Bebauung bereits sehr hoch ist und bei einem Anheben auf das Straßenniveau die neue Bebauung die umgebende Bebauung sonst überragen würde.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zurückgestellt.

Ergebnis: 14 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landratsamt Erding, FB 41 (Bauen, Planungsrecht, Denkmalschutz)

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Das südliche der beiden Wohngebäude steht derzeit ohne städtebaulichen Bezug zu den vorhandenen Gebäuden in der Baulücke. Es würde sich auf das Orts- und Straßenbild positiv auswirken, wenn der Baukörper so gedreht wird, dass er wie die Hausnummern 28a, 26 und 24 parallel zur Straße steht. Es wird gebeten, die Stellung des Gebäudes zu überdenken.

Gemäß § 9 BauGB können Festsetzungen nur getroffen werden, wenn städtebauliche Gründe vorliegen. Nach § 9 Abs. 4 BauGB gilt für gestalterische Festsetzungen gemäß Art. 81 BayBO dies ebenso. Die städtebaulichen Gründe sind hierbei in der Begründung anzugeben. Diese fehlen bei der Festsetzung, dass nur eine Garage je Wohnung zulässig ist.

Abwägung:

Die Stellung der Gebäude ist bedingt durch erschließungstechnische Gründe und die einzuhaltenden Abstandsflächen. Die Gebäude sind parallel zur bestehenden Scheune eingeplant.

Um die versiegelte Fläche mit Gebäulichkeiten, auch Nebengebäude zu reduzieren, wurde festgesetzt, dass nur ein Garagenstellplatz pro Wohneinheit zulässig ist.

Die zusätzlich notwendigen Stellplätze sollen als offene Stellplätze errichtet werden. Würden jeweils 2 Garagen errichtet, hätte man einen Garagenhof mit 24 Stellplätzen, was städtebaulich nicht wünschenswert wäre. Hinzu kommt, dass damit dann die zulässige Länge der Grenzgaragen überschritten wäre.

In der Begründung wird ergänzt, dass die versiegelte Fläche mit Gebäuden, auch Nebengebäuden, reduziert werden soll durch die Beschränkung der Garagen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

2. Landratsamt Erding, SG 42-2 (Untere Immissionsschutzbehörde)

- Einwendungen

Im Planungsgebiet mit der Nutzung als MD gelten bezüglich Gewerbelärm die Orientierungswerte der DIN 18005 von 60 dB am Tage und 45 dB(A) nachts, bezüglich Verkehrslärm gilt nachts ein um 5 dB(A) höherer Wert. Hinsichtlich der Geruchsimmissionen aus der Landwirtschaft gilt der Immissionswert der GIRL von 0,15.

Aufgrund des geringen Abstandes zur Staatsstraße ST2080 sind im Planungsgebiet relevante Verkehrslärmimmissionen zu erwarten.

Vgl. §§ 50 und 22 BimSchG, § 1 Abs. 6 Nr. 1 und Nr. 7 BauGB, GIRL

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Die unter B) Hinweise/ Nr. 12 angegebenen Lärmpegelbereiche sind nicht plausibel und sollten überprüft werden. Mit zunehmendem Abstand zur Straßenmitte werden die Immissionswerte geringer, somit ist im größeren Abstand ein entsprechend niedrigerer Lärmpegelbereich nach DIN 4109 maßgeblich.

Da im MD keine Tierhaltung mehr geplant ist, sind keine Mindestabstände zur Einhaltung der zulässigen Geruchsimmissionswerte zu fordern.

Die geplante Wohnnutzung rückt nicht näher an landwirtschaftliche Betriebe heran, als bestehende Wohnhäuser.

Abwägung:

Bei der Überprüfung der angegebenen Lärmpegelbereiche unter den Hinweisen Nr. 12 wurde festgestellt, dass hier ein redaktioneller Fehler unterlaufen ist, der wie folgt berichtigt wird:

"Im Abstand bis 10 m zur Straßenmitte der Staatsstraße St 2082 ist eine Lärmbelastung entsprechend dem Lärmpegelbereich IV, in einem Abstand von 11 bis 35m zur Straßenmitte der Staatsstraße St 2082 ist eine Lärmbelastung entsprechend dem Lärmpegelbereich III nach Tabelle 8 der DIN 4109 maßgeblich. Im Abstand von 36 bis 100m zur Straßenmitte ist der Lärmpegelbereich II maßgeblich."

Auf Grund der geringen Größe des Planungsbereichs sind nur bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben möglich.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die o.g. Änderung wird redaktionell berichtigt und ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

3. Landratsamt Erding, SG 42-1 (Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement)

- Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Die gegenständliche Bebauungsaufstellung wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist sofern nicht erforderlich. Aus Artenschutzgründen ist rechtzeitig vor Abbruch der landwirtschaftlichen Gebäude im Rahmen der Ortseinsicht die Gebäude auf Vorkommen von Fledermäusen und gebäude-

brütenden Vogelarten zu untersuchen.

Bzgl. geeigneter Gutachter empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Ggf. sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Individuen erforderlich.

Abwägung:

Es werden folgende Hinweise unter B eingefügt:

1. Sind von einem Vorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände berührt (§44 1BNatSchG), so bedarf es einer besonderen Befreiung durch die Regierung von Oberbayern. Eine Kontaktaufnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde ist in diesem Fall erforderlich.

2. Vor dem geplanten Abriss ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sich im oder am Gebäude keine Fledermäuse mehr befinden, die durch den Abriss verletzt oder getötet werden könnten. Ggf. sind weitere Maßnahmen zum Schutz von Individuen erforderlich.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

4. Regierung von Oberbayern

Der Bebauungsplan soll die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern und die Erweiterung einer bestehenden Scheune im Dorfgebiet schaffen.

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

5. Wasserwirtschaftsamt München

Hinsichtlich der Grundwasserverhältnisse in Niederneuching werden folgende Hinweise gegeben:

a) Durch die Lage im Randbereich des Erdinger Moores ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Die Errichtung unterkellierter Gebäude macht voraussichtlich eine Bauwasserhaltung notwendig. Ein entsprechender Antrag ist vom Bauherrn rechtzeitig beim Landratsamt Erding zu stellen.

b) Niederschlagsbedingt sind erhebliche Grundwasseranstiege möglich (Anmerkung: es wurden an der nächstgelegenen amtl. Messstelle EICHENRIED Q 14 Ende Mai/Anfang Juni 2013 Grundwasserstände mehr als 1,5m über dem langjährigen Mittel gemessen).

c) Der maßgebliche höchste Grundwasserstand sollte durch ein Baugrundgutachten ermittelt werden, ansonsten sind Keller einschließlich der Lichtschächte bis auf Höhe des natürlichen Geländes wasserdicht aufzuführen.

Wir empfehlen die o.g. Punkte als Hinweise in diesen bzw. ähnlich gelagerte Bebauungspläne aufzunehmen.

Abwägung:

Die Hinweise werden aufgenommen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

6. Staatliches Bauamt Freising

6.1 Fachbereich Hochbau:

keine Einwände

6.2 Fachbereich Straßenbau:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen seitens des Bauamtes keine Einwände, wenn folgende Punkte beachtet werden.

6.2.1 Bei der Pflanzung der Bäume ist dauerhaft darauf zu achten, dass das Lichtprofil der St 2082 freigehalten wird (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RAST06).

Abwägung:

Dies wird in die Hinweise aufgenommen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

6.2.2 Mit dem Anschluss des Baugebietes an die St2028 über die im Plan dargestellte Zufahrt besteht grundsätzlich Einverständnis. Für die Festlegung der genauen Lage der Zufahrt muss die Freihaltung der Sichtflächen geprüft werden. Die Zufahrten sind bei Sichtbehinderungen beispielsweise durch die geplanten Garagen oder die Bepflanzung der Nachbargrundstücke zu verschieben.

An den Zufahrten sind jeweils die Sichtflächen mit den Abmessungen Tiefe 3m in der Zufahrt, Länge parallel zur Straße 70m in den Geltungsbereich des Bebauungsplans zu übernehmen (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RAST06).

Wir empfehlen zusätzlich für den Gehweg, insbesondere für auf dem Gehweg Rad fahrende Kinder, Sichtflächen mit den Abmessungen 3,00m in der Zufahrt, gemessen von der Achse des Gehwegs, und parallel zum Gehweg 30,00m in den Geltungsbereich des Bauleitplanes zu übernehmen.

Zur Freihaltung der Sichtflächen bitten wir, folgenden Text in die Satzung des Bebauungsplan aufzunehmen: "Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine neuen Hochbauten errichtet werden. Zäune, Sichtschutzzäune, Müllhäuschen, Wälle, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelne stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von mind. 2,50m im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen." Vor Baubeginn muss die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Freising für die Herstellung der Zufahrten eingeholt werden. Wir bitten frühzeitig um Vorlage einer detaillierten Planung für die Zufahrten.

Abwägung:

Die Sichtdreiecke werden eingetragen (siehe Anlage Sichtdreieck) bedingen aber nicht eine Planänderung, da sie eingehalten werden. Die Satzung wird unter Punkt 6 Verkehr, Garagen, Stellplätze ergänzt um den Hinweis:

"Innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine neuen Hochbauten errichtet werden. Zäune, Sichtschutzzäune, Müllhäuschen, Wälle, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzelne stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von mind. 2,50 m im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen."

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

6.2.3 Die Breite der Zufahrten sowie deren Eckausrundungen müssen so ausgebildet sein, dass sie vom Müllfahrzeug ohne Benutzung der Gegenfahrbahn und der Seitenräume befahren werden können. Die entsprechende Schleppkurve nach "Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen, Ausgabe 2001" ist einzuhalten (§1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Abwägung:

Das Müllfahrzeug fährt nicht in das Grundstück ein, da dort auch keine Wendemöglichkeit besteht. Das Müllfahrzeug hält auf der Straße, die Müllbehälter werden zur Straße gebracht.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

6.2.4 Im Einmündungsbereich der Zufahrt sollte auf eine Länge von mindestens 10 m die Längsneigung 2,5% nicht überschreiten (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG). Die Zufahrten müssen noch vor Erstellung der Hochbauten planungsgemäß ausgebaut und auf eine Länge von mind. 20m - gemessen vom befestigten Fahrbahnrand der o.g. Straße - mit einem bituminösen oder gleichwertigen Belag versehen werden. (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG).

Die Entwässerung der Zufahrten muss durch entwässerungstechnische Maßnahmen so gestaltet werden, dass kein Oberflächenwasser der St2082 zufließen kann (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 9 Abs. 1 BayStrWG). Soweit durch die entwässerungstechnischen Maßnahmen ein wasserrechtlicher Tatbestand geschaffen wird, ist hierzu von der Gemeinde die wasserrechtliche Genehmigung der unteren Wasserbehörde einzuholen.

Abwägung:

Dies wird in die Hinweise aufgenommen.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

6.2.5 Innerhalb der Grundstücke muss ausreichend Platz zum Wenden der Fahrzeuge vorgesehen sein, dass ein Rückwärtsausfahren in die St2082 vermieden wird. Die Zufahrt zu den Garagen und Stellplätzen erfolgt rückwärtig über das Baugrundstück.

Abwägung:

Auf dem Grundstück ist ausreichend Platz zum Wenden der PKW gegeben.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

8. Bayer. Bauernverband

Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

9. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern

Es bestehen keine Einwände

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

10. Regionaler Planungsverband

Keine Bedenken.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

11. Sempt Elektrizitätswerke

Keine Einwände.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

12. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH TI NL Süd, PTI 21

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage - dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 - siehe hier u.a. Abschnitt 3 - zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung:

Die Hinweise werden wie folgt ergänzt:

Die erforderlichen Mindestabstände zu Versorgungsleitungen von Baumpflanzungen und Pflanzungen tiefwurzelnder Sträucher zu diesen Leitungen sind einzuhalten. Eventuell notwendige Verlegungen sind auf Kosten der Eigentümer durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und wie ausgeführt ergänzt.

Ergebnis: 14 : 0

13. ZwV Wasserversorgung Moosrain

Es bestehen keine Einwände, die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Feuerlöschversorgung der Brandklasse 1 ist gesichert.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

14. Gemeinde Ottenhofen

Es bestehen keine Einwendungen. Auf weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

15. Gemeinde Wörth

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. Auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

16. Gemeinde Finsing

Es liegen keine Anregungen oder Bedenken vor.

Beschluss: Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

17. Gemeinde Moosinning

Es bestehen keine Bedenken und Anregungen. Auf eine weitere Verfahrensbeteiligung wird verzichtet.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

18. Kreisbrandinspektion, KBI Andreas Pöschkowitz

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz - Art. 1 BayFwG - folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit - z.B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes - Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen.

Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung - Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sogenannten Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw., mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 "Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken" verwiesen.

Bei als Sackgasse vorgesehenen, über 50 m langen Erschließungsstraßen ist ein sog. "Wendehammer", der auch für Feuerwehrfahrzeuge nutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18 m erforderlich.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Fragen des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretenden Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzdienststelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung:

Das Hydrantennetz der Gemeinde deckt die zwei Neubauten ab. Damit ist die Erschließung sichergestellt.

Das nördliche Gebäude der beiden Neubauten - also das Gebäude, das von der Straße den größten Abstand hat - befindet sich in einem Abstand von 37 m zum Fahrbahnrand, also innerhalb der zulässigen 50 m. Bei der bestehenden Scheune hingegen, die einen Abstand von ca. 70 m zur Straße aufweist, kann das Feuerwehrfahrzeug in den befestigten Hof fahren, hat dort ausreichend Aufstellfläche und kann auch wenden.

Damit sind die Forderungen der Kreisbrandinspektion erfüllt. Dennoch wird der Bauantrag der Kreisbrandinspektion zur Stellungnahme vorgelegt.

Beschluss: Die vorgenannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 14 : 0

BV Oberneuching

- Antrag auf Gestattung 30jähriges Gründungsfest

Am 10.07.2015 wurde ein Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG vorgelegt.

Veranstalter: Burschenverein Oberneuching e. V.
Ort: Anwesen Wischnat, St.-Martin-Str. 12, Oberneuching (Landwirtschaftliche Halle mit Zeltanbau)

Veranstaltungsdatum: 25.05.2016 von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr
27.05.2016 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
28.05.2016 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
29.05.2016 von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Art/Zweck: 30-jähriges Gründungsfest Burschenverein Oberneuching

Der Veranstalter beantragt neben der Gestattung nach § 12 GastG von der Gemeinde, auch eine Genehmigung nach § 47 VStättV beim Landratsamt Erding (Brandschutzrechtliche Genehmigung). Ein Brandschutzgutachten als Grundlage für eine Genehmigung nach § 47 VStättV liegt vor. In der Vergangenheit wurden vom Landratsamt Erding, an diesem Standort bereits Veranstaltungen nach § 47 VStättV erlaubt. Neben der gaststättenrechtlichen bzw. brandschutzrechtlichen Erlaubnis wird auch eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Römerstraße im Bereich zwischen der Einmündung St.-Martin-Straße und der Verbindungsstraße Eicherloher Str./ Römerstraße für die Dauer der Veranstaltung beantragt. Die Umleitung hierzu soll über die genannten Straßen erfolgen.

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz.

Es liegen keine besonderen örtlichen Verhältnisse vor (z. B. örtlich begrenztes Vergnügungsviertel, oder Innenstadtbereich mit wenig Wohnbevölkerung).

Von der Polizei wurden bei den letzten Veranstaltungen folgende Anregungen mitgeteilt:

1. Für die Besucher der Veranstaltung sind Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Evtl. sind Parkeinweiser einzusetzen, damit eine geregelte Parkordnung gewährt wird. Der Durchgangsverkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.
2. Die Not- und Rettungswege für Rettungsdienst und Feuerwehr sind zu beachten
3. Im Übrigen wird auf die Präambel des Landkreises Erding zum "Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum" verwiesen. Ein Verantwortlicher bzw. auch ein Jugendschutzbeauftragter sollte vom Veranstalter der Polizeiinspektion Erding benannt werden.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung nach § 12 GastG, für das Fest des Burschenvereins Oberneuching e.V. vom 25.05.2016 bis 29.05.2016, mit den folgenden Betriebszeiten

25.05.2016 von 20.00 Uhr bis 4.00 Uhr
27.05.2016 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
28.05.2016 von 20.00 Uhr bis 3.00 Uhr
29.05.2016 von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird zugestimmt.

Die Anregungen werden ergänzend als Auflagen festgesetzt.

Den verkehrsrechtlichen Maßnahmen wird zugestimmt.

Ergebnis: 14 : 0

Baugebiete Lilienweg und Margeritenstraße

- Vergabe Pflanzarbeiten

Gem. den Bebauungsplänen der beiden o.g. Baugebiete Blumenstraße West und Blumenstraße Ost in Niederneuching haben noch die Pflanzarbeiten zu erfolgen.

Im Baugebiet Blumenstraße Ost, Margeritenstraße sind als Straßenbegleitgrün 24 Straßenbäume, sowie 10 Obstbäume im westlichen Bereich nördlich und südlich dem dortigen Spielplatz zu pflanzen. Zudem ist am östlichen Rand des Baugebietes auf ca. 360m die Ortsrandeingrünung durch ca. 770 heimische Sträucher herzustellen.

Im Baugebiet Blumenstraße West, Lilienweg sind als Straßenbegleitgrün 2 Straßenbäume, sowie 4 Bäume im westlichen Bereich am Wendehammer zu pflanzen. Zudem ist am westlichen Rand des Baugebietes auf ca. 200m die Ortsrandeingrünung durch ca. 450 heimische Sträucher herzustellen.

Für die Pflanzarbeiten wurden 8 Garten- und Landschaftsbauunternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen 6 Angebote eingingen.

Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto in €	Bemerkung (NL= Nachlass berücksichtigt)
1	Bieter 1	16.098,32	
2	Bieter 2	17.742,90	
3	Bieter 3	18.033,26	
4	Bieter 4	18.812,00	
5	Bieter 5	26.519,15	
6	Bieter 6	29.781,69	

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt wurde.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Garten- und Landschaftsbaufirma Robert Beck aus Niederneuching mit einer Angebotssumme von 16.098,32 € brutto. Die Auftragssumme ist im Haushalt bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Die Pflanzarbeiten in den Baugebieten Lilienweg und Margeritenstraße in Niederneuching werden an die Firma Robert Beck aus Niederneuching mit der Auftragssumme von brutto 16.098,32 € vergeben.

Ergebnis: 14 : 0

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 15.09.2015, um 19.00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus eine öffentliche/nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Bürgerforum
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 16.06.2015
Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses vom 16.06.2015
3. Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung und Erweiterung der Bücherei durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen: Vergabe Fertiggaragen
4. Bauleitplanung: Beteiligung des Marktes Markt Schwaben zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Betonwerke Schmitt" für das Grundstück Fl.-Nr. 921 der Gemarkung Markt Schwaben. Benachrichtigung über öffentliche Auslegung der Planunterlagen; Behörden und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
5. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten und Garagen; Moosweg 7, Ottenhofen
6. Gebührenkalkulation Friedhof; Entwicklung neue Satzung
7. Änderung der Wohnungsgebieteverordnung (WoGeV) / Mietpreisbremse
8. Ev. Kirche Markt Schwaben: Antrag auf Zuschuss für das neue Gemeindezentrum
9. Vergabe interaktive Whiteboards Grundschule Ottenhofen
10. Josef-Vogl-Halle; Sitzungssaal Gemeinderat: Umbau und Sanierung Schützenheim
11. Informationen und Sachstandsbericht u. a. Zusammenstellung der Mitgliedschaften der Gemeinde Ottenhofen; Asylsituation im Landkreis Erding

Erschließung Baugebiet "nördlich der Waldstraße" und Straßenausbau Waldstraße

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ottenhofen, in der Zeit bis 18.09.2015, ist in der gesamten Waldstraße wegen Bauarbeiten mit Behinderungen zu rechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Asyl-Situation: Die ersten neun Asylbewerber werden am oder ab dem 5. Oktober ihre neue Behausung bei uns in der Gemeinde beziehen.

Nochmal meine Bitte, unsere neuen Mitbürger freundlich und ohne Vorbehalte aufzunehmen.

Sie haben in der Regel eine schlimme Zeit hinter sich und wollen eigentlich nur Ruhe und Sicherheit.

Nochmal herzlichen Dank für die vielen Hilfs- und Warenangebote.

Wir können erst wissen, was die Flüchtlinge brauchen, wenn sie tatsächlich da sind. Möbelspenden nimmt der "Rentabel Gebrauchtwarenmarkt" in Erding gerne an, der den Anerkannnten damit helfen kann, sich selbst einzurichten, Tel. 08122/12537. Des Weiteren hat mich das Landratsamt aktuell informiert, dass es sein kann, dass wir bis Jahresende 29 Flüchtlinge (nach der Einwohnerquote und der Mitwirkungspflicht der Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen) in unserem Gemeindegebiet unterbringen müssen. Herr Landrat Bayerstorfer erwartet von den Gemeinden ein Konzept dazu, das ich gerade gemeinsam mit dem Gemeinderat erarbeite.

Der **Helferkreis Asyl** trifft sich zum Gespräch über den konkreten Empfang der Flüchtlinge am 24.09.2015, um 20.00 Uhr, im Feuerwehrhaus. Wer interessiert ist und ebenfalls helfen will, ist herzlich eingeladen.

Breitband: Die Arbeiten am Breitbandausbau in Ottenhofen haben begonnen.

Zunächst werden die Verteilerknoten aufgerüstet und dann die Leitungen verlegt. Bis Jahresende soll das Projekt bereits abgeschlossen sein.

Schulbesuch Partnerschule in Namibia: Während meines Urlaubs hatte ich Gelegenheit, unsere Partnerschule in Namibia zu besuchen. Frau Zoglowek war ebenfalls dort und wir konnten den Partnervertrag unterzeichnen mit Vertretern der Behörden und der Schulleitung und Kontakt mit den Lehrern und Kindern herstellen.

Für die tolle Taschengeldaktion unserer Grundschüler (bin total stolz auf Euch!) habe ich einen dicken Stapel von Dankesbriefen mit nach Hause genommen. Überhaupt ist der Briefwechsel zwischen den Schülern sehr gut angelaufen und das Voneinander-Lernen hat bereits begonnen.

Die Situation der namibischen Schule ist natürlich nicht so komfortabel: Viele Kleinigkeiten können wir mit Spendengeldern relativ leicht beheben (Schreib- und Bastelmaterial, eine Obstportion pro Woche etc.), die Toilettensanierung wird schon eine größere Herausforderung, aber machbar.

Martina Zoglowek und ich werden in der nächsten Bürgerversammlung berichten und Fotos zeigen.

Zum **Schulbeginn** nach den Sommerferien und für das neue Schuljahr wünsche ich allen Grundschülern und vor allem den ABC-Schützen ganz viel Spaß und natürlich auch viel Erfolg beim Lernen.

Auch für die "Großen" auf den weiterführenden Schulen hoffe ich, dass sie sich dort genau so wohl fühlen, wie bisher in unserer Grundschule.

Herzlichst Ihre Nicole Schley

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

ERGEBNISSE:

vom: 06.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:27 Uhr	11:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS-Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	427	45

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h

vom: 06.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12:21 Uhr	15:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. s-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	414	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 27.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:08 Uhr	11:30 Uhr	Herdweg, Isener Str., i.H. BHS	Pastetten	266	4

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

vom: 27.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12:14 Uhr	15:24 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Erding	407	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

vom: 24.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:26 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	319	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 24.08.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:21 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen-Herdweg, Isener Str., i.H. BHS	Pastetten	478	14

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Einladung zum Radgottesdienst des Pfarrgemeinderats

Am Sonntag, 13.09.2015, fahren wir über Rad- und Feldwege nach Itzling.

Abfahrt 9.20 Uhr ON Pfarrhof

9.35 Uhr NN Trafostation (Ortsausgang nach Moosinning)

Gottesdienstbeginn: 10.30 Uhr

Eingeladen sind Jung und Alt; Kinder sollen bitte einen Fahrradhelm tragen, einfache Fahrstrecke ca. 6,5 km. Auch Autofahrer sind gerne willkommen. Nach dem Gottesdienst sind Plätze beim Lindwirt in Berg- ham reserviert.

Bei Regen fahren wir mit dem Auto nach Itzling.

Weitere **Infos** bei Rosi Bogner, Tel. 989747 und Erwin Matzinger, Tel. 990090.

Feierliche Verabschiedung von Pfarrer Gasteiger

Am Sonntag, 27.09.2015, wird unser Pfarrer Herr Dr. Franz Gasteiger beim feierlichen Gottesdienst um 10.15 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Oberneuching in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Die Vereine bitten wir sich mit ihren Fahnenabordnungen zu beteiligen. Alle Ministranten, Kirchenchöre und alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Beim anschließenden Stehempfang besteht die Möglichkeit, sich persönlich bei Pfarrer Gasteiger zu verabschieden.

Bescheiden wie unser Pfarrer ist, möchte er keine Abschiedsgeschenke; er bittet um Unterstützung seines Freundes Pfarrer Gerd Brandstetter, der ein Kinderdorf in Guarabira (Brasilien) gründete und dort auch lebt. Pfarrer Brandstetter setzt sich dafür ein, dass die Kinder in Brasilien, Essen, Unterkunft und eine bessere Zukunft haben.

Wer näheres über das Projekt erfahren will, kann dies unter www.kinderdorf-guarabira.de, außerdem werden auch Infoblätter in den Kirchen aufgelegt.

Am 27.09.2015 werden wir eine Spendenbox aufstellen, jeder der möchte kann sich beteiligen und helfen, dass die Box gut gefüllt wird.

Der Pfarrgemeinderat bedankt sich für die Unterstützung.

52. Kreisvolksmusiktag

am Sonntag 04.10.2015, 15.00 Uhr, in Eicherloh, Gasthaus Faltermaier.

Mitwirkende: Eicherloher Sänger, Eicherloher Kinder, Westacher Sänger, Moosinninger Sängerinnen, Landfrauenchor, KMS-Tastenstreich, Stoabergmusi, Inninger Klarinettenmusi, Erdinger Stubenmusi, Petermannmusi Thomas Kressierer.

Moderation: Dr. Max Lehmer

Veranstalter: Kreisvolksmusikpfleger Reinhard Loechle

Schirmherren:

Landrat Martin Bayerstorfer und 1. Bürgermeister Max Kressierer.

Eintritt frei.

Änderungen bei Waisenrenten im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (5. SGB IV-Änd G) vom - 15. April 2015 (BGBl. I S. 583) wurden zum 01. Juli 2015 auch Verbesserungen bei den Waisenrenten wirksam.

Mit den gesetzlichen Neuerungen können sich für über 18-jährige Waisen neue Rentenansprüche ergeben, wenn ein Freiwilligendienst geleistet wird. Außerdem werden seit dem 01. Juli 2015 neben Waisenrenten erzielte Einkommen nicht mehr auf diese Renten angerechnet.

Alle elektronischen Informationen, auch die der vergangenen Jahre, finden Sie unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter "Schnell zum Ziel", oder direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen.

Bauarbeiten S 2 Markt Schwaben - Erding

Wegen Gleisbauarbeiten auf der S 2 kommt es in den Nächten

Montag/Dienstag, 19. und 20.10.2015 bis Mittwoch/Donnerstag, 21. und 22.10.2015 (jeweils 22.00 bis 3.00 Uhr) zwischen Markt Schwaben und

Erding zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>.

Zusätzliche S-Bahnen zum Oktoberfest 2015

gültig ab Samstag, 19.09., ca. 20.30 Uhr bis Montag, 05.10., ca. 2 Uhr

Petershausen – Erding – Petershausen

S2 S2

23:29	-	ab	Dachau	an	0:11	0:51
23:33	-		Karlsfeld		0:07	0:47
23:36	-		Allach		0:04	0:44
23:38	-		Untermenzing		0:02	0:42
23:40	-		Obermenzing		0:00	0:40
23:44	0:24*		Laim		23:57	0:37
23:46	0:26		Hirschgarten		23:55	0:35
23:48	0:28		Donnersbergerbrücke		23:53	0:33
23:50	0:30		Hackerbrücke		23:51	0:31
23:51	0:31		Hauptbahnhof		23:50	0:30
23:53	0:33		Karlsplatz (Stachus)		23:48	0:28
23:55	0:35		Marienplatz		23:46	0:26
23:56	0:36		Isartor		23:45	0:25
23:58	0:38		Rosenheimer Platz		23:43	0:23
0:01	0:41		Ostbahnhof		23:41	0:21
0:03	0:43		Leuchtenbergring		23:36	0:16
0:09	0:46		Berg am Laim		23:34	0:14
0:14	0:49		Riem		23:30	0:10
0:17	0:52		Feldkirchen		23:27	0:07
0:19	0:55		Heimstetten		23:25	0:05
0:21	0:57		Grub		23:22	0:02
0:24	0:59		Poing		23:20	0:00
0:27	1:03	an	Markt Schwaben	ab	23:16	23:56

*Pasing Abfahrt 0:21 Uhr

S2 S2

gültig ab Samstag, 19.09.2015 bis Sonntag, 04.10.2015

Letzte Abfahrten ab Hackerbrücke Richtung Erding
täglich 1.30 Uhr und 2.30 Uhr und

Letzte Abfahrten ab Hauptbahnhof Richtung Erding
täglich 1.31 Uhr und 2.31 Uhr

Gemeinde Neuching

Gemeindebücherei

Neu bei uns / Aktuelle Bestseller:

Oma lässt grüßen und sagt, es tut ihr leid von Fredrik Backman, Das Kartell von Don Winslow, Margos Spuren von John Green, Spiel der Zeit von Jeffrey Archer, Der Trafikant von Robert Seethaler, Girl on the Train von Paula Hawkins, Totenfrau von Bernhard Aichner

Unser Tipp: Altes Land von Dörte Hansen

Außerdem neu: Die Frau des Gouverneurs von Michael Wallner, Deine Flügel, mein Engel, zerreiße ich Dir von Karine Giebel, Mirage von Matt Ruff, Die Wurzel des Bösen von Anna Grue, Ghostman von Roger Hobbs, Ich bin alt und brauche das Geld von Eva Völler, Am Anfang war der Frost von Delphine Bertholon, Die Liebe in groben Zügen von Bodo Kirchhoff, Mordswatschn von Stefan Limmer

13+/All Age: The Diners 1 von Libba Bray, Lockwood + Co. 1 von Jonathan Stroud, Wen liebst du, wenn ich tot bin von CJ Flood

Historisches aus dem Wilden Westen: Starbuck von Bernard Cornwell, Dream West von David Nevin, Begrabt mein Herz an der Biegung des Flusses von Dee Brown

Sachbuch: MINECRAFT – Das Kämpfer – Handbuch und das Konstruktions-Handbuch, Um uns die Toten von Bartholomäus Grill, Das Wunder im Kopf – Intelligenz, Gedächtnis und Gefühle verstehen und optimal nutzen, Anmerkungen zu Hitler von Sebastian Haffner

Ihr Bücherei-Team

Betreutes Wohnen zu Hause Eine Nummer für alle Probleme

Man muss nicht alt sein, um fest zu stellen, dass der Alltag immer komplizierter wird.

Das Betreute Wohnen zu Hause möchte Senioren und Seniorinnen das Leben erleichtern durch Rat und Tat bei allen Alltagsproblemen.

Kein langes Suchen in Telefon- und Branchenverzeichnissen:

Die Nummer der Leitstelle genügt.

Das Betreute Wohnen zu Hause hilft bei Amtskontakten und Antragstellungen, findet die Haushaltshilfe, hält den Kontakt zur Krankenkasse, vereinbart Termine, berät über Zuschüsse oder Pflegeeinstufungen oder vermittelt den Kurzzeitpflegeplatz.

Auf Wunsch wird auch "der Papierkram" geordnet.

Das Betreute Wohnen zu Hause möchte das selbstbestimmte Leben zu Hause unterstützen und sichern.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95834-20.

Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing: Mittwoch, 23.09.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Anmeldung unter: 08121/22 061 21 oder 08122/95834 20.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.

Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartnerin: Frau Westermayr, Frau Glas, Tel. 08121/2206112.

Sitzgymnastik mit Frau Chalupny im Seniorenzentrum Finsing an jedem Donnerstag, von 15.30-16.30 Uhr.

Weitere **Informationen** und **Anmeldung** unter 08122/95834-20.

Ihr Pflegesterteam



Der Arbeitskreis Senioren und Soziales lädt herzlich ein zu einer **öffentlichen Sitzung** am Dienstag, 29.09.2015, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Oberneuching.

Wir werden u.a. über folgende Themen sprechen:

- * Besuchsdienst: Wie können wir der zunehmenden Nachfrage gerecht werden?
- * Veranstaltungsprogramm 2016
- * Fortbildung für die Mitglieder des Arbeitskreises
- * Flüchtlingsaufnahme in Neuching

Wir freuen uns über Ihren Besuch. Vielleicht bekommen Sie Lust, bei uns mitzumachen. Der 1. Bürgermeister und die Seniorenreferenten

KLJB Neuching

Wie immer trifft sich die Neuchinger Landjugend 14-tägig am Dienstag, im Landjugendraum in Niederneuching.

Nächste Termine: 22.09. / 06.10. / 20.10.2015.

Kath. Frauengemeinschaft Neuching

Am Mittwoch, 30.09.2015, treffen wir uns ab 14.00 Uhr, zu Kaffee und Kuchen, mit anschließendem **Vortrag**.

Frau Bauer bietet uns eine **"Virtuelle Stadttourführung"** (Erdinger Stadtturm). Wir möchten Euch hierzu recht herzlich einladen.

Auch in diesem Jahr lädt der kfd-Diözesanverband zur **Frauen-/Sternwallwahrt** nach Altötting ein.

Zur Teilnahme am Mittwoch, 07.10.2015, laden wir alle Frauen und interessierte Gemeindemitglieder und - wie auch in den vergangenen Jahren - unsere Ottenhofener Nachbarn, ganz herzlich ein.

Anmeldung bei Monika Mair, Tel. 08123/2477 oder im Pfarrbüro Ottenhofen, Tel. 08121/3382, bis spätestens Donnerstag, 01.10.2015.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Beteiligung.

Neuchinger Schupftheater

Einladung zur diesjährigen Theateraufführung

Das Neuchinger Schupftheater spielt in diesem Jahr das Stück "Do legst

di nieder!", eine bayerische Komödie in drei Akten, erneut aus der Feder unseres 2. Vorstandes Florian Fink.

Aufführungstermine:

Freitag, 09. Oktober, 19.30 Uhr	Samstag, 10. Oktober, 19.30 Uhr
Sonntag, 11. Oktober, 17.00 Uhr	Freitag, 16. Oktober, 19.30 Uhr
Samstag, 17. Oktober, 19.30 Uhr	Freitag, 23. Oktober, 19.30 Uhr
Samstag, 24. Oktober, 19.30 Uhr	

Einlass jeweils eine Stunde vor Aufführungsbeginn.

Eintrittspreise: Erwachsene 8,00 €, Kinder bis 12 Jahre 4,00 €

Kartenvorverkauf: Der Kartenvorverkauf findet an folgenden Tagen beim Schuchardt-Stadl in Niederneuching (neben der Kirche) statt:

Sonntag, 20. September, 14.00-16.00 Uhr

Sonntag, 27. September (nur wenn noch Karten vorhanden) 14 - 16 Uhr.

Neben dem Theater erwartet die Besucher die gemütliche Atmosphäre des Schuchardt-Stadls. Vor und nach der Aufführung besteht die Möglichkeit, sich mit bayerischen Brotzeiten verwöhnen zu lassen.

In den Pausen und nach dem Theater wird mit zünftiger Live-Musik für Unterhaltung gesorgt, um bei einem Gläschen Wein oder einem frischen Bier einen schönen Abend zu erleben.

Der Gartenbauverein Neuching

hat wieder seine **Obstpresse** gestartet.

Gepresst wird jeden Samstag, ab 08.00 Uhr.

Termine machen Sie bitte unter der Telefonnummer 08123/2562 aus.

Der **Presstermin** am 03.10.2015 wird zwecks Feiertag auf Donnerstag, 01.10.2015 vorverlegt.

Die Vorstandschaft

Kulturverein Neuching e.V., Musik-Kabarett

Musik-Kabarett mit "Da Bobbe"

Auch in diesem Jahr veranstalten wir am Sonntag, 25.10.2015, zum Abschluss unserer Theateraufführungen, wieder einen bayerischen Musik-Kabarett Abend im Schuchardt-Stadl.

In diesem Jahr mit "Da Bobbe".

Da Bobbe - Von Geburt an ist nicht nur seine Körpergröße gut gewachsen - Nein, auch seine Nase hat vaterbedingt eine Dimension erlangt, die eher zu einer Sau als einem Menschen passt und fast das ganze Gesicht beansprucht. Doch der Kabarettist Bobbe alias Robert Ehlis, ist mit dieser Facklfotz'n in Bayern keineswegs vom Aussterben bedroht.

Der Gewinner des Publikumspreises des Oberpfälzer Kabarettpreises 2015, zeigt in seinem ersten Kabarettprogramm "Facklfotz'n", das selbige in allen erdenklichen Situationen des Leben zu beobachten sind. Sei es beim Kesselfleischessen tief drin im bayrischen Wald, im Tonfall eines Liebesliedes, beim Kauf eines Lebkuchenherzes für die scharfe Frau im Dirndl, oder sogar beim lachenden Publikum, wo immer wieder grunzende Fackl lauern.

Warum ihn die kindliche Begegnung mit dem echten Nikolaus, seine Erfahrungen hinsichtlich Hochzeitsfeiern, die Erkenntnis dass man als Lausbua immer den Kopf aus der Schlinge ziehen kann geprägt haben und was Glückwunschtexthe in Tageszeitungen damit zu tun haben, wird gestreicht aufgezeigt und anhand von Kracherl, Rawern und Tausendhaxler daran erinnert, wie schön doch unsere Sprache ist.

Zum Einsatz kommt auch der "Brandhuber Muk" seines Zeichens 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Facklberg, dieser erzählt Anekdoten seiner Dorffeuerwehr und warum man nicht während des Feuerwehrralls die Wehnmänner rufen sollte.

Mit seinen filigranen Wurscht fingern, die eher gedacht sind das Maurerhandwerk oder d. Beruf eines Gerüstbauers zu pflegen, quetscht er mittels seiner Steirischen die Umgebungsluft in schräge Töne und posaunt dabei seine Lieder und dazu passenden Lebenserfahrungen hinaus.

Auch wenn das weibliche Geschlecht oft saumäßig dran glauben muss, ist doch er selbst die ärmste Sau. Denn bis ans Lebensende wächst beim Menschen als einziges Körperteil die Nase immer weiter.

Wo soll das noch hinführen...

Wer mit ihm fühlt ist bestens aufgehoben in seinem Kabarettprogramm und wird am Ende sogar die Gemütlichkeit eines Biergartens berechnen können.

Eintrittskarten

sind zum Preis von 13.--€, (Abendkasse 15.--€) an folgenden Stellen erhältlich:

- beim Theaterkarten-Vorverkauf am 20. Sept. am Schuchardt-Stadl
- VR-Bank Oberneuching (ab 14. September)
- ab sofort auf unserer Internetseite: www.kulturverein-neuching.de

Hier finden Sie auch viele weitere Informationen über die Veranstaltung sowie Videos vom Bobbe. Natürlich sind dort auch alle Infos zu unserem diesjährigen Theaterstück zu lesen.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

TERMINE:

Fr., 18.09.: Anfangsschießen mit Rehragout-Essen beim Neuwirt, ab 19.30 Uhr

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

Vorankündigung:

Fr., 25.09./ 02.10.: Übungsschießen

SV Alt-Niederneuching

Auf gehts in die neue Schießsaison 2015/16. Der Startschuss fällt am Freitag, 18.09.2015, für alle Vereinsmitglieder und auch neuen Interessenten in unserem Schützenheim im Niederneuching.

In diesem Jahr starten wir gestärkt mit einem Rehragout-Essen.

Beginn für Jugend ist um 18.00 Uhr, für Erwachsene 20.00 Uhr.

Übersicht über die Schießtermine bis zum Jahresende:

Fr. 18.09.: Saisonanfangsschießen

Fr. 25.09.: Blattl-Schießen

Fr. 16.10.: Pfefferbeißer-Schießen

Fr. 23.10.: Freundschafts-/Partnerschießen

Fr. 13.11.: Gräucherts-Schießen

Fr. 27.11.: Nuss-Schießen

Sa./So. 05./06.12.: Christkindlmarkt

Sa. 12.12.: Christbaumversteigerung

Zusätzlich: Zimmerstutzn-Schießen jeden 2. Freitag im Monat.

Auf Euer kommen freut sich die Vorstandschaft.

Spvvgg Neuching

ABTEILUNG GYMNASTIK

Body-Styling 10er-Kurs

Am Donnerstag, 17.09.2015, beginnt die neue Staffel "Body-Styling" = Ganzkörpertraining. (Sportheim).

Beitrag für Mitglieder des Sportvereins einmalig: 20.-- €

Beitrag für Nichtmitglieder des Sportvereins: 55.-- €.

Anmeldung per E-Mail: christa.zehetmeier@t-online.de oder Telefon: 1879.

Unsere **Trainingsstunden** seit Mittwoch, 09.09.2015,

9.00 Uhr **Senioren Gymnastik**

Montag, 14.09.2015, 19.10 Uhr, **allgemeine Gymnastik**

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und auf neue Interessenten.

Vorstand und Übungsleiter

Rückentraining

Der diesjährige **Herbstkurs beginnt** am Mittwoch, 07.10.2015,

19.00 bis 20.00 Uhr. **Letzte Stunde** Mittwoch, 25.11.2015.

Der Kurs findet ab 10 Teilnehmer/ Teilnehmerinnen statt.

Gebühr: Mitglieder 10 € / 25 € Nichtmitglieder.

Anmeldung:

Tel. auf AB 08122/8470548 oder gudrun.griebel@t-online.de.

Unser Ziel: ein gesunder Rücken. ÜL Gudrun

FUSSBALLJUGEND:

Schnuppertraining und Trainer gesucht

Die Jugend-Fußballabteilung der SpVgg Neuching sucht dringend Freiwillige, die sich als Jugendtrainer oder Assistenz-Jugendtrainer engagieren möchten.

Erfahrung als Jugendtrainer ist nicht notwendig, aber Spaß am Fußball und Freude an der Arbeit mit den Kindern sollte mitgebracht werden.

Interessierte melden Sie sich bitte per e-Mail bei der Jugendleitung (Andi Konrad / Martin Koschewa) unter fussballjugend@spvgg-neuching.de bzw. telefonisch unter 0151 68111772.

Am Sonntag, 20.09.2015, findet ab 14.30 Uhr, am Sportgelände Neuching, ein **Schnuppertraining** mit allen Mannschaften statt, bei dem sich interessierte Kinder (und Eltern) und vielleicht auch potentielle neue Jugendtrainer einen Eindruck verschaffen und bei Interesse auch gleich mitmachen können.

Alle Kinder bis 11 Jahre sind herzlich eingeladen.

Weitere **Informationen** unter

www.spvgg-neuching.de/fussball.html.

Gemeinde Ottenhofen

Achtung!

Wir haben einen Bahnhofspaten an den Sie Mängel/ Beschädigungen melden können

Für die S-Bahn-Station in Ottenhofen ist ein sog. Bahnhofsplate vorhanden.

Sollten an der S-Bahn-Station Mängel wie

- defekte Lampen/Uhren
- eingeschlagene Scheiben
- volle Abfalleimer
- beschädigte Bahnsteigkanten/Unterstellmöglichkeiten
- verschmutzte Parkplätze
- etc.

vorhanden sein, dann können Sie sich telefonisch an den Bahnhofsplate wenden. Der Bahnhofsplate wird die gemeldeten Mängel an die DB AG weitergeben.

So können Mängel schneller erkannt und zeitnaher beseitigt werden.

Unsere Bahnhofsplate können Sie unter der Telefonnummer 08121/48293 erreichen.

Seniorenspielesachmittag

Ende der Sommerpause

Willkommen beim Seniorenspielenachmittag

am Dienstag, 22.09.2015.

Die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen lädt herzlich dazu ein, bei einer Tasse Kaffee und Kuchen, von 15.00 bis 17.30 Uhr, im Schützenheim, neben der Josef-Vogl-Halle, Geselligkeit zu genießen.

Unterhaltung pur oder (Karten-) Spiele je nach Wunsch stehen auf dem Programm.

Abholmöglichkeit!

Bitte bei Andrea Stiegler melden, Tel. 08121-251825.

Garten und Heimatfreunde Ottenhofen

Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen

Zum diesjährigen **Ausflug** ins Donauries (Nördlingen) laden die Vorstände beider Vereine herzlich ein.

Abfahrt am 26.09.2015 ist um

7.45 Uhr in Herdweg (Schreiner)

7.50 Uhr in Unterschwillach

8.00 Uhr in Ottenhofen (Schwillacherstr.)

Nach Ankunft in Nördlingen folgt eine Stadtführung und anschließend Mittagessen.

Nachmittags machen wir eine Busrundfahrt durchs Ries.

Das Abendessen in Odelzhausen rundet unseren Ausflugstag ab.

Die Rückkehr ist um ca. 20.00 Uhr.

Anmeldungen nehmen Alois Schwanzer, Tel. 08121/40405 und

Mascha Voidel, Tel. 08121/4762025, entgegen.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Vorstandschaften

DJK Ottenhofen informiert:

Gesundheits- und Präventionssport in Ottenhofen

Ab sofort starten wieder die neuen Präventionskurse der DJK.

Pilates:

Dienstag, 15.09.2015, 17.45 - 18.45 Uhr. Mit der einzigartigen, einheitlichen Trainingsmethode nach Joseph Pilates - bestehend aus Dehn- und Kräftigungsübungen - werden die Tiefenmuskulatur gestärkt, die aufrechte Haltung optimiert und die Beweglichkeit verbessert.

Rückenfit:

Dienstag, 15.09.2015, 19.00 - 20.10 Uhr.

Das gesunde Fitness-Training mit Herz-Kreislauf-Aktivierung verbindet Mobilisation, Stabilität und Körperhaltung mit fließenden, harmonischen Bewegungen im Rhythmus der Musik.

Kosten für Nichtmitglieder der DJK 60,00 €, für 15 Stunden.

Fortsetzungskurs Qi Gong:

Wenn Sie ruhig und gelassen mit sanften Übungen ins Wochenende starten wollen, dann lade ich Sie zu einer entspannenden Stunde mit Qi Gong ein:

Qi Gong der vier Jahreszeiten - Das Element Erde - Spätsommer - Stabilität.

Der Kurs findet ab 18.09.2015, an vier Freitagen statt, jeweils von 16.50 bis 18.00 Uhr.

Die Gebühr für Nichtmitglieder beträgt 16,00 €.

Workshop Pilates - entspannter Nacken, lockere Schultern

Für alle Pilatesfreunde gibt es ebenfalls ab Freitag, 18.09.2015, von 15.40 bis 16.40 Uhr, einen Workshop. Hier sollen neben den klassischen Pilatesübungen neue Ideen für einen entspannten Nacken, lockere Schultern u. einen starken Rücken im Vordergrund stehen. Auch dieser Kurs findet viermal statt.

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121/5330.

Einladung zur 50. DJK Wanderung am Dienstag 15.09.15

Liebe Mit-Wanderer, es ist kaum zu glauben, aber für den 15.09.2015, haben wir die 50. DJK Wanderung geplant.

Zu diesem Anlass haben wir eine Tour ausgesucht, die allen unserer Ansprüche gerecht wird. Wir wollen unserem Motto "Natur, Kultur und Bewegung" nachkommen.

Dazu fahren wir mit dem MVV von Ottenhofen/Markt Schwaben zum Schloss Dachau, (dem ehemaligen Sommersitz der Wittelsbacher). Dort werden wir nach einer Tasse Kaffee oder Ähnlichem den Schlosspark besichtigen. Danach spazieren wir auf schattigen Ufer- und Waldwegen, vielfach durch Auenvegetation und Mischwald Amperaufwärts.

Die flache Strecke ist ca. 12 km lang und kann aber um die Hälfte verkürzt werden. Am Ende unserer Wanderung liegt das schöne Lokal "Die alte Liebe", in die wir schon schon einmal eingekehrt sind.

Die Strecke ist für alle Teilnehmer gut bewältigbar.

Abfahrt:

Ottenhofen: 9.10 Uhr, Markt Schwaben: 9.16 Uhr.

Rückkehr: "offen" (bitte genügend Zeit einplanen).

Bitte bei Pauline, Fritz, Tel.Nr.: 08121/46 883 **anmelden**.

Anmeldeschluss: Mo., 14.09.2015, um 14 Uhr.

Bis bald, Eure Wanderfuchse, Pauline, Fritz und Werner.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 11. September

19.00 ON ++ Ehemann Johann u. Brüder (Maria Knallinger)
+ Ehemann Josef Grandl (Jahrtag; Hella Grandl m. Fam.)

Samstag, 12. September - 24. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
Mariä Namen

19.00 OH ++ Eltern u. Brüder (Herr Fischer)
++ Eltern Anna u. Ludwig Furtner u. Bruder Ludwig
(Annemarie Holbinger)
++ Eltern u. Brüder Georg u. Laurent (Anton Holbinger)
++ Tante Betty Haug u. Ingrid Haug
(Annemarie Holbinger)

Sonntag, 13. September

9.00 NN + Ehemann Johann Seibold (Anna Seibold m. Fam.)
10.30 Gottesdienst in Itzling (Radlgottesdienst)

Dienstag, 15. September

19.00 SH Messe für alle Verstorbenen von Siggenhofen
++ Eltern Maria u. Simon Ostermeier (Willi Ostermeier)
+ Ehefrau u. Mutter Lydia (Willi Ostermeier mit Kindern)
+ Ehemann, Vater u. Opa Albert (Martha Köck m. Fam.)
+ Marzeline Metzger (Martha Köck)

Donnerstag, 17. September

19.00 NN + Mutter Magdalena Hermansdorfer
(Josef Hermansdorfer)

Freitag, 18. September

19.00 ON Beiders. ++ Eltern, Schwester u. Brüder
(Fam. Hohenwarter)
Zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 19. September - 25. Sonntag im Jahreskreis

19.00 US ++ Verwandtschaft von Aßling (Franz Widmann)
+ Ehemann u. Vater Sebastian (Maria Riedl)
+ Mutter u. Oma Ella Rauch (Monatsm.; Fam. Rauch)
++ Eltern, Schwester u. Schwager (Maria Kern)
+ Mutter u. Oma Elisabeth (Fam. Angelika Obermaier)

19.00 US Taufe: Julian Kellner

Sonntag, 20. September

9.00 ON + Johann Peis (Kindern)
++ Anna Knallinger u. Ottilie Ott (Lorenz Burgmair)
+ Schwager Josef Knauer (Ludwig Widl m. Fam.)

10.15 OH ++ Mutter Anna Palentinat u. Vater Oskar Pretsch
(Anneliese Demharter)
++ Brüder Seewald (Geschwister Seewald)
+ Mutter Maria Huber (Fam. Peter Huber)
+ Mutter u. Oma Katharina Michl
(Monatsm.; Fam. Fehrer u. Michl)
++ Verwandtschaft (Fam. Böhm)

10.15 OH Kindergottesdienst im Pfarrsaal

Dienstag, 22. September

19.00 US Hl. Messe

Donnerstag, 24. September

19.00 NN + Tochter Christine (Rosa Bogner)

Freitag, 25. September

19.00 ON + Vater Ludwig Beck (Jahrtag; Rosemarie Beck)
+ Arnold Lobermeier (Rosemarie Beck)
+ Mutter Anna Lex (Jahrtag; Klaus Lex m. Fam.)

20.00 ON Bibelkreis im Pfarrheim

Samstag, 26. September - 26. Sonntag im Jahreskreis
"Caritas-Kirchenkollekte"

19.00 OH + Vater Josef Eicher (Elisabeth Greckl)
++ Bruder Peter, Onkeln u. Tanten (Christine Michalke)
+ Magdalena Schietzl (Fam. Schollwöck)

Sonntag, 27. September

10.15 ON Pfarrverbandsgottesdienst mit Verabschiedung von
H. Pfr. Dr. Franz Gasteiger

PFARRINFORMATIONEN:

Gottesdienstzeiten ab 01. Oktober 2015!

Wir bitten um Beachtung der Gottesdienstzeiten
ab 01. Oktober 2015:

Die Sonntagvorabendmesse um 18.00 Uhr und
Sonntagsgottesdienste um 9.00 Uhr und 10.30 Uhr!
Die Werktagsmessen beginnen weiterhin um 19.00 Uhr.

Caritas-Haussammlung:

In der Woche von 28.09. bis 04.10.2015 findet die Herbst-Haus-
sammlung der Caritas statt.

Wir bitten Sie, die Sammlerinnen herzlich aufzunehmen.

Gottesdienste in Eicherloh

Sonntag, 13. September - 24. Sonntag im Jahreskreis -

1. Lesung: Jes 50, 5-9a,
2. Lesung: Jak 2, 14-18,
Evangelium: Mk 8, 27-35

10.30 Heilige Messe f. + Eltern Rosa und Georg Söhl
Gebetsandenken:

f. + Bruder Hubert, Mütter Anna Köberle u. Anna Steinhart
u. Verwandtschaft

11.30 Taufe Isabell Strunz

Samstag, 19. September - Hl. Januarius, Bischof, Märtyrer

18.00 1. Sonntagsmesse

Hinweis:

Der Spendenaufruf nach den Gottesdiensten in den Pfarreien Moosinning, Eichenried und Eicherloh am Wochenende 22./23. August 2015 erbrachte für den Kirchenbau von Regens Dr. George Oranekwu in Nigeria den Betrag von € 935,-.

Allen Spendern ein herzliches "Vergelt's Gott".

Zur Beachtung:

Im Aushang der künftigen acht Kirchen findet sich zur Information die neue Gottesdienstordnung, die ab 1. Oktober 2015 für beide Pfarrverbände Moosinning und Neuching-Ottenhofen in Kraft tritt. Dazu findet sich auch das Organigramm der Seelsorger in beiden Pfarrverbänden.

Evang.-Luth. Pfarramt Erding

Freitag, 11. September

- 14.30 Pichlmayr Sen. Zentrum - Gottesdienst - Fritsch
- 15.30 Heilig-Geist-Stift - Gottesdienst - Fritsch
- 16.30 Fischers Sen.-Zentrum - Gottesdienst - Fritsch

Sonntag, 13. September

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst m. Abendmahl - Tenberg
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, anschl. Tag des offenen Denkmals - Fritsch
- 10.30 Auferstehungskirche - Zwergerl-Gottesdienst - Oechslen

Freitag, 18. September

- 19.00 Kath. Kirche St. Emmeram Moosinning - Ökum. Taizegebet

Sonntag, 20. September, 16. Sonntag nach Trinitatis

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, "Schulanfang 1945" - Ruge
- 10.30 Kath. Kirche St. Peter Wörth - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk
- 10.00 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst

Mittwoch, 23. September

- 19.00 Unterkirche Grünbach - Ökumen. Taizegebet

Sonntag, 27. September, 17. Sonntag nach Trinitatis

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Jenschke
- 10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, mit Einführung der neuen Konfirmanden - Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 13. September

- 10.30 Ökum. Festgottesdienst "900 Jahre Markt Schwaben", Dreifachturnhalle Gymnasium (mit Pfr. Walter und Pfr. Fuchs) mit Posaunenchor

Sonntag, 20. September

- 10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Philippuskirche (mit Fr. Scheyerer) und Begrüßung der neuen Konfirmanden (Gruppe Scheyerer)
- 11.15 Familiengottesdienst, Högerkapelle Anzing (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 20. September

- 10.00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst, Philippuskirche (mit Fr. Scheyerer) und Begrüßung der neuen Konfirmanden (Gruppe Scheyerer)
- 11.15 Familiengottesdienst, Högerkapelle Anzing (mit Pfr. Fuchs)

VERANSTALTUNGEN:

Di., 15.09.: 19.30 Uhr, Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Do., 17.09.: 18.30 Uhr, Tanz mit, Kath. Pfarrheim
Tanzen für mitteljunge Frauen

Mo., 21.09.: 14.00 Uhr Seniorenrunde, Kolpinghaus -
Biblische Geschichten mit Thorsten Schneider

Di., 22.09.: 09.00 Uhr Dienstagsrunde, Kolpinghaus mit audio-visueller Präsentation, von Jürgen Tappe "Eine Reise nach Zentral-Anatolien"

Di. 22.09.: 19.30 Uhr Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Mi., 23.09.: 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter: www.marktschwaben-evangelisch.de.

Aktuelles

Schulanfänger: Fit für den Schulweg

Wie Eltern mit ihren Kindern den Schulweg üben

Ob zu Fuß oder mit dem Schulbus, alleine oder in der Gruppe – der Weg zur Schule ist für die Schulanfänger eine Herausforderung.

Umso wichtiger ist es, dass Eltern ihre Kinder beim Einüben eines sicheren Schulweges unterstützen und dies bereits vor Schulstart.

Das raten die Kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse (KUVB/Bayer. LUK), die zuständig für die gesetzliche Schülerunfallversicherung in Bayern sind.

Der Schulweg sollte so gewählt werden, dass gefährliche Abschnitte wie zum Beispiel befahrene oder unübersichtliche Kreuzungen umgangen werden können.

Ist das nicht möglich, müssen sich die Schulanfänger auch an diesen Stellen sicher fühlen.

Sie müssen lernen, mit viel Verkehr zurechtzukommen:

"Üben Sie deshalb mit Ihrem Kind den Weg mehrmals unter realen Bedingungen, also auch morgens im vollen Berufsverkehr".

Am späteren Vormittag oder am Wochenende sind die Straßen für ein wirklichkeitsnahes Schulwegtraining oft zu ruhig.

Schulwegtraining – Tipps für Eltern:

- Benutzen Sie Ampeln und Fußgängerüberwege, soweit möglich.
 - Überprüfen Sie, ob Ihr Kind am Bordstein anhält, Blickkontakt mit den Auto- oder Fahrradfahrern sucht und die Geschwindigkeit von Fahrzeugen abschätzen kann.
 - Vorsicht bei abbiegenden Lkw; lieber stehen bleiben und den Lkw vorbeilassen.
 - Schicken Sie Ihr Kind morgens rechtzeitig los – Kinder werden unter Zeitdruck unaufmerksam und unvorsichtig.
 - Sorgen Sie für helle Kleidung und Reflektoren, damit Ihr Kind besser gesehen wird.
 - Nicht immer ist die kürzeste Strecke die sicherste, deshalb lieber einen Umweg in Kauf nehmen, wenn der Schulweg dadurch weniger Gefahrenstellen hat.
- Der Unfallversicherungsschutz geht dabei nicht verloren.

Auf das Eltern-Taxi verzichten

KUVB und Bayer. LUK appellieren auch an die Eltern, besser auf das "Eltern-Taxi" zu verzichten und die Kinder zu Fuß zur Schule gehen zu lassen.

Das vermeidet unfallträchtiges Chaos vor den Schulen und hilft den Kindern, unabhängig und selbstsicher zu werden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu lernen.

Eltern können sich direkt bei ihrer Schule erkundigen, ob es z. B. Schulwegpläne für den sicheren Schulweg gibt oder Initiativen wie den "Bus mit Füßen", bei dem sich mehrere Kinder unter Begleitung eines Erwachsenen für einen gemeinsamen Schulweg zusammenschließen.



Die Baumexperten www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓	Schnell
Wurzelstockfräsen ✓	Zuverlässig
Problemfällung ✓	Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770